

## Richtlinien zur Babysitterliste

### 1. Allgemeines

Die Babysitterliste wird von vom Familienverein Fi-Gö als Dienstleistung für Familien der Gemeinde betrieben. Sie funktioniert nach dem Prinzip der Adressvermittlung zwischen jungen Frauen und Männern zwischen 13 und 18 Jahren, die gerne Kinder hüten möchten und Eltern, die stundenweise Betreuung für ihre Kinder suchen. Interessierte Babysitter können sich per ausgefülltem Anmeldebogen und Vorlage eines Babysitter-Kursausweises auf die Liste setzen lassen. Diese wird auf Anfrage an interessierte Eltern verschickt. Babysitting ist ein Vertrauensjob und die Chemie zwischen Babysitter, Eltern und Kindern muss stimmen. Neben terminlicher Übereinstimmung spielen bei der Auswahl auch noch andere individuelle und persönliche Kriterien eine Rolle. Wir empfehlen Ihnen daher, sich mit der Auswahl Zeit zu lassen. Geben Sie dem Babysitter, den Kindern und auch sich selber Gelegenheit sich bei einem ersten unverbindlichen Treffen, kennen zu lernen und herauszufinden, ob für alle eine vertrauensvolle Basis möglich ist. Bei unserer Babysitterliste handelt es sich lediglich um eine Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Babysitter.

Der Familienverein kann keinerlei Garantien abgeben. Die vorliegenden Richtlinien wurden zum Schutz von Kindern, Eltern und Babysittern aufgestellt. Sowohl die Eltern als auch die Babysitter, verpflichten sich, diese Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben und anerkennen sie als verbindlich.

### 2. Verpflichtungen des Babysitters

Es ist den Babysittern freigestellt einen Hüteauftrag anzunehmen oder nicht. Auf der anderen Seite kann der Familienverein Fi-Gö den auf der Liste stehenden Babysittern auch nicht garantieren, dass sie zum Einsatz kommen.

Babysitter sorgen während der Abwesenheit der Eltern für Betreuung und sinnvolle Beschäftigung der Kinder. Babysitter machen jedoch keine Haushaltarbeiten.

Die nachfolgenden Punkte dürfen Eltern von den Babysittern erwarten.

Der/Die Babysitter(in):

- ist mind. 13 Jahre alt, hat einen Babysitter-Kurs besucht und kann dies belegen
- hat keine ansteckenden Krankheiten
- hat Verständnis für Ihr Kind/Ihre Kinder
- ist zuverlässig bei der Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder und hält sich strikt an die Weisungen der Eltern.
- passt sich den Familiengewohnheiten an
- benützt Radio, Fernseher usw. nur, wenn es erlaubt worden ist
- geht sorgfältig mit allem um
- kommt zur abgemachten Zeit, ist zuverlässig
- meldet sich wenn nötig frühzeitig ab
- räumt alle Gegenstände, die während der Hütezeit gebraucht wurden auf (z.B. Windeln, Spielsachen, Geschirr etc.)
- benützt das Telefon nicht für private Gespräche
- bringt keine Freunde oder Bekannte mit in den Haushalt
- verpflichtet sich zu absoluter Verschwiegenheit gegenüber Drittpersonen
- raucht während eines Dienstes nicht und trinkt keinen Alkohol
- informiert die Eltern bei der Rückkehr über spezielle Vorkommnisse.

Weitere Hinweise enthält das Merkblatt für Babysitter.

### 3. Verpflichtung der Eltern

Die nachfolgenden Punkte dürfen Babysitter bei einem Einsatz erwarten.

Die Eltern :

- informieren den Babysitter über alles Wesentliche (Ersatzkleider, Medikamente, Mahlzeiten, Zubettgehen, Eigenheiten und Gewohnheiten der Kinder etc.).
- zeigen dem Babysitter wo sie 1. Hilfe-Utensilien aufbewahren und wo der Kinderarzt zu erreichen ist (Telefonnummer).
- hinterlassen dem Babysitter immer eine Telefonnummer, unter der sie oder im Notfall eine Drittperson zu erreichen sind.
- halten sich an die vereinbarten Zeiten.
- bringen nach 22 Uhr und bei Dunkelheit schon ab 20 Uhr den Babysitter auf ihren/seinen Wunsch nach Hause
- stellen für den Babysitter einen Imbiss und ein Getränk bereit.
- ziehen den Babysitter zu keiner anderen Arbeit heran (keine Haushaltarbeiten).
- bezahlen den Babysitter für die geleisteten Dienste.

### 4. Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern und der Babysitter. Der Familienverein übernimmt keine Haftung. Die Eltern, die einen Babysitter anstellen verpflichten sich die gesetzlichen Bestimmungen betreffend AHV und Unfallversicherung einzuhalten. Weitere Informationen zum Thema Versicherung entnehmen Sie bitte dem Dokument „Rechtliche Aspekte des Babysittings“, herausgegeben vom SRK Aargau (<http://www.srk-aargau.ch>).

### 5. Lohnrichtlinien

Sie gelten als Empfehlung bei der Betreuung von 1- 2 Kindern.

Bei mehr als 2 Kindern oder grossem Betreuungsaufwand, z.B. unerwartete Erkrankung (wie Erbrechen etc.), sollte die Entschädigung entsprechend erhöht werden.

#### Babysitterlohn tagsüber:

Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren:	CHF 7.--/h
Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren:	CHF 8 - 10.--/h

#### Babysitterlohn abends:

Ab 19.00 Uhr	CHF 8-10.--/h
oder	
Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren:	CHF 25 - 30.--/Abend
Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren:	CHF 30 - 50.--/Abend